

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierjährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gesparte Korpusseite 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 29.

Mittwoch, den 8. April 1908.

18. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Nachdem die allgemeine Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer für das laufende Jahr im hiesigen Orte beendet ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommenssteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 des Ergänzungsteuergesetzes

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

**Viertliches und Sächsisches.**  
Bretnig. In einer am Sonntag im Restaurant zur guten Quelle abgehaltenen Sitzung der Ausschüsse der gemischten Chöre „Harmonie“-Bretnig und C. G. Großmann-Großröhrsdorf wurde einstimmig der Beschluss gefasst, am 28. Juni d. J. im Saalhof zum deutschen Hause hier ein Doppelkonzert zu geben. Der Reinertrag soll dem hiesigen Turnvereine zur Tilgung seiner Schulden zugute kommen.

**Bahlungseinstellungen.** Konkurs wurde eröffnet: über das Vermögen des Handelsmanns (Handel mit Bedarfsgütern für Fahrzeuge und Pferdebesitzer) Friedrich Moritz Urban in nicht eingetragener Firma Fritz Urban in Dresden, Baugasse Straße 46, I, über das des Tapziermeisters Gustav Paul Lange in Plauen, Platenstraße 10, über das des Bäckermeisters Franz Habscher in Cölln, und über den Nachlaß der am 2. März 1908 verstorbenen Ingenieurwitwe Maria Theresia Müller geb. Fiedler.

Ramenz. Montag, den 13. April 1908, vormittags 9 Uhr öffentliche Sitzung des Beihutsausschusses.

Ramenz. Wegen Sittlichkeitsvergehens an einer minderjährigen wurde vergangene Woche der verheiratete Betriebsleiter M. der Weißgerber Hartstein- und Schotterwerke verhaftet und an das Königl. Amtsgericht hier eingeliefert.

Ein Maihälftejahr scheint das Jahr 1908 werden zu wollen, wie verschiedene Anzeichen bestunden. So wurden bei Kulturräten auf Dominum Nieder-Ramenz am Park Hunderte und Tausende völlig entwöhnt und lustig krabbelnder Maihälfte aus dem Boden in etwa Fußtiefe herausgelesen; den Hühnern ein willkommenes Futtermittel.

**Bauzen.** Wegen Veruntreuungen im Amte wurde ein beim hiesigen Amtsgericht beschäftigter Kanalist verhaftet. Er hatte falsche Eintragungen in die Gerichtsjournals gemacht und veruntreutes Geld zu eigenen Zwecken verwendet. Durch die große Zahl von Mahndritten, die der stark Verachtete von seinen Blödignern erhielt, wurde seine vorgelegte Behörde auf ihn aufmerksam und so wurden die Unterschleife aufgedeckt.

Böda, 2. April. Im nahen Glossen veranlaßte der 16-jährige Sohn des Schlossgärtners Duhale auf dem hiesigen Rittergut die in den mittleren Jahren lebende landwirtschaftliche Arbeiterin Frau Günther unter dem Versprechen, ihr einige Weizkrautköpfe zu schenken, zu einem Besuch im Gewächshaus. In demselben Augenblick, als die Frau das Gewächshaus betrat, warf der junge Mann sie eine Schlinge über den Kopf, doch kam die Frau dadurch frei, daß der Strick riss. Darauf zog der Bursche einen Revolver und schoß Frau Günther in den Kopf, während er drei Schüsse auf sich selbst abzog. Alle vier Schüsse haben jedoch keine schweren Verletzungen verursacht. Was den Schlossgärtner zu dieser Tat veranlaßt hat, ließ sich bisher nicht ermitteln.

Dresden, 3. April. Von der „Gräfin Sturza“. Der demnächst vor dem Dresdenner Landgericht stattfindende Sensationsprozeß gegen die falsche Gräfin Marie Sturza wird die Erweiterung nach dem Vorschlag der Ro-

um so größeres Aussehen ergeben, als zu demselben zahlreiche Zeugen aus den ersten und höchsten Gesellschaftskreisen Dresdens geladen werden. Offiziere verschiedener Waffengattungen, auch Angehörige des Offizierskorps des Gardereiter-Regiments, sowie der Dresdner Hoftheater-Intendant Graf v. Seebach werden vor Gericht Zeugnis erstatte müssen. Die angebliche Gräfin Sturza hat es nämlich in geradezu verblüffender Weise verstanden, weltgewandte und erfahrene Mitglieder der höchsten Aristokratie vollständig zu täuschen. Niemand aus ihrem früheren Bekanntschaftskreise, der sich in der Regel nur aus Herren — Offizieren und Künstlern — zusammensetzte, hatte eine Ahnung davon, daß hinter der eleganten vornehmen „Gräfin“ ein Glücksschiff schlummerte und sich verbarg. Von besonderem Interesse waren die Künstlerabende, die die Abenteuerin in ihrem vornehmen Heim im Männer-Viertel veranstaltete. Hier las sie ihre „eigenen“ Romane und Novellen, die sie zuvor den Werken Ellen Key's und anderer Schriftsteller schamlos gemauscht hatte. Im Gesamtniveau trug die falsche Gräfin immer noch eine unglaubliche Zuversicht zur Schau und behauptet nach wie vor, von ihrem Gatten, dem Grafen Dimitri Sturza, verlassen worden zu sein. Dieses Mädchen wird Marie Sturza auch in der bevorstehenden Hauptverhandlung den Richtern austischen. Trotz des Ernstes der Situation ist die Gräfin guten Rates und erwartet ihre Freisprechung. Ihre zahlreichen Rägen und Hunde hat mittlerweile der Dresdner Tierschutzverein in Ohrur und Pflege genommen.

Dresden. Ein reiches Vermähltes hat der hier vor einigen Tagen verstorbene Mittmeister Kreuse dem Deutschen Ostmarkenverein hinterlassen. Er vermacht diesem die ansehnliche Summe von 300 000 Mark. Mittmeister Kreuse war bekanntlich Vorsitzender der Ortsgruppe Dresden des Deutschen Ostmarkenvereins. Auch dem Allgemeinen Deutschen Schulverein zur Erhaltung des Deutschums im Auslande hat Mittmeister Kreuse 200 Mark hinterlassen, so hat er seiner dem Altdutschen Verband, dem er als Vorstandsmitglied angehört, mit einer größeren Summe bedacht.

Dresden, 5. April. Außerordentlicher Richtertag. Der aus 500 Mitgliedern bestehende Verein sächsischer Richter und Staatsanwälte hielt gestern in Dresden unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Dr. Lobe und in Gegenwart des Justizministers Dr. v. Otto seinen ersten außerordentlichen Richtertag ab. Oberlandesgerichtsrat Dr. Lobe referierte über die Frage der Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und Landgerichtsdirektor Anger über Änderung der Zivilprozeßordnung. Nach längerer Debatte wurden folgende Fragen zur Beschlusffassung vorgelegt: 1. Wird einer Teilreform sowohl des Gerichtsverfassungsgesetzes als auch der Zivilprozeßordnung zugestimmt? In Falle der Verneinung dieser Frage: 2. Wird die Teilreform wenigstens insofern genehmigt, als sie die sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichte erweitert? 3. a. Soll die Erhöhung der Zuständigkeit für Objekte bis 500 oder bis 800 Mark gelten? b. Wird die Erweiterung nach dem Vorschlag der Ro-

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.

Bretnig, den 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand Behold.

vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche alshier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der vorschriftsmäßig ausgefertigte Steuerzettel nicht hat beobachtet werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerelnahme zu melden.